

Der Stadtrat von Lenzburg an den Wohnerrat

Überführung Tagesstruktur in städtische Verwaltung, Kredit Innenausbau und Erstanschaffungen Bleiche, Einführung eines Tagesschul-Moduls per Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Dem Wohnerrat wurde mit der Vorlage 22/42 Zwischenbericht zur Motion zur Einführung einer Tagesschule Bericht erstattet. Der Bericht wurde an der Wohnerratssitzung vom 1. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen. Für die Vorgeschichte wird auf die Ausführungen in dieser Vorlage verwiesen, sofern nachfolgend nicht im Sinne der Verständlichkeit nochmals darauf eingegangen wird.
2. An der Wohnerratssitzung vom 9. März 2023 stimmte der Wohnerrat dem Zusatzkredit für die Sanierung der Bleiche zu (Vorlage 23/50). In dieser Vorlage war zwar bereits ein Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 130'000.- für die Ausstattung des Gebäudes enthalten, da aber das künftige Nutzungskonzept noch nicht genügend ausgereift war, konnte dieser nicht genau ermittelt werden. Zur Förderung der Transparenz soll dieser Pauschalbetrag im Projekt "Sanierung Bleiche" nicht benutzt werden und der Gesamtbetrag für die Ausstattung über diese Vorlage freigegeben werden. Ansonsten wird inhaltlich auf die entsprechenden Unterlagen und Pläne verwiesen und hier ebenfalls nur wiederholt, was für die Verständlichkeit notwendig ist.
3. In der Zwischenzeit hat sich der Stadtrat mehrfach mit der Nutzung des Gebäudes sowie der geplanten Weiterentwicklung des Angebots im Bereich Tagesschule und Tagesstrukturen befasst. Die entsprechenden Erkenntnisse werden vorliegend zusammengefasst und entsprechend Antrag gestellt. Infolge der notwendigen vertieften Abklärungs- und Planungsarbeiten kann der Bezug der Bleiche nicht auf das Schuljahr 2024/25 erfolgen, sondern frühestens auf Anfang 2025.
4. Der volkswirtschaftliche Nutzen von guten Tagesbetreuungsmodellen wurde in vielen Studien belegt. Der Regierungsrat hat in seinem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" daher ebenfalls ein Projekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf am Laufen. Basierend auf einer noch laufenden Studie sollen mit Gemeinden und Verbänden Massnahmen zur Optimierung erarbeitet werden.

5. Der Regierungsrat hat am 29. März 2023 dem Grossen Rat Bericht erstattet zu den Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Führung von Tagesschulen (23.117). Er führt dabei aus, dass die heutigen Rechtsgrundlagen zur Einführung von Tagesschulen im Aargau ausreichen. Ergänzend legt er in seiner Botschaft dar, was unter Begriff Tagesschulen zu verstehen ist, nimmt eine Differenzierung der Begrifflichkeiten "Tagesschulen" und "Schulergänzende Tagesstrukturen" vor, stellt die Bestrebung des Kantons Aargau (gemäss Entwicklungsleitbild 2021–2030) im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar, erstellte einen Leitfaden zum Aufbau von Tagesschulen und hat ein Netzwerk von Fachpersonen aufgebaut (welchem die zuständige Ressortvorsteherin aus dem Stadtrat ebenfalls angehört).
6. Die Begriffe Tagesstruktur und Tagesschule werden in der Schweiz unterschiedlich verwendet. Die Definition gemäss der vom Bund erlassenen Typologie der Betreuungsformen lauten wie folgt:
 - Modulare Tagesstrukturen: Die Tagesstrukturen für Schulkinder bieten verschiedene Betreuungseinheiten an, und zwar vor der Unterrichtszeit (Morgen), danach (Nachmittag) und dazwischen (Mittag). Das Angebot ist modular, d.h. es kann zwischen den verschiedenen Betreuungseinheiten gewählt werden. (...) Die Tagesstruktur kann sich im selben Gebäude wie die Schule oder ausserhalb befinden. Die Trägerschaft kann die Schule selbst (Gemeindeebene) oder ein privater Anbieter sein.
 - Gebundene Tagesstrukturen: Ausserhalb der Unterrichtszeiten bieten die gebundenen Tagesstrukturen für Schulkinder eine ganztägige Kinderbetreuung an (in einigen Regionen Tagesschule genannt). Die Betreuungseinheiten (vor und nach der Schule sowie am Mittag) lassen sich in der Regel nicht beliebig wählen und die Kinder müssen mindestens während eines Teils der Betreuungseinheiten anwesend sein. Die Tagesstruktur befindet sich im Allgemeinen im gleichen Gebäude wie die Schule, die auch für die Organisation der Tagesstruktur zuständig ist. Nebst den Lehrpersonen kümmern sich von der Schule angestellte Betreuungspersonen mit entsprechender pädagogischer Ausbildung um die Betreuung der Kinder. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind derselben Leitung unterstellt und die Gestaltung von Unterricht und Freizeit orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept.
7. Die Tagesstrukturen werden heute im Hünenwadelhaus durch den Verein Erziehung + Bildung (VEB) geführt. Die Stadt Lenzburg hat mit dem VEB eine Leistungsvereinbarung, welche den Umfang der Tagesstrukturen regelt, sowie einen Mietvertrag für die Räumlichkeiten abgeschlossen (befristet bis Einzugstermin Bleiche). Der VEB kann aufgrund der im Hünenwadelhaus zur Verfügung stehenden m² heute eine maximale Anzahl von 89 Kinder am Mittagstisch und 49 Kindern am Nachmittag betreuen. Jeweils an Dienstagen und Donnerstagen besteht für den Mittagstisch eine Warteliste. Die Frühbetreuung ist aktuell sehr wenig genutzt.
8. Die Stadt Lenzburg subventioniert den Besuch der Tagesstrukturen analog den anderen externen Kinderbetreuungsformen. Die Grundsystematik wie bspw. der Grundsatz der Subjektfinanzierung ist im vom Einwohnerrat erlassenen Kinderbetreuungsreglement festgehalten. Die Modalitäten bspw. die Höhe der Subventionierung regelt der Stadtrat im Elternbeitragsreglement. Während gewisse Angebote in der Tagesstruktur sehr gut besucht sind, sind andere Module nicht kostendeckend (insbesondere Frühbetreuung). Beim Mittagstisch ist an zwei Tagen die Nachfrage höher als das zur Verfügung stehende Platzangebot, was im Widerspruch zur gesetzlichen Vorgabe des bedarfsgerechten Angebots

steht. Es zeigt sich nicht nur beim VEB, dass es anspruchsvoll ist, Tagesstrukturen kostendeckend führen zu können, da die Belegungszeiten der Räumlichkeiten wie auch die Einsatzzeiten des Personals keine optimale Auslastung (anders als bei einer Kindertagesstätte) zulassen. Ähnlich wie bei vielen anderen Vereinen ist der VEB in hohem Mass gefordert, den Vorstand besetzen und dem Fachkräftemangel begegnen sowie die Leistungen kostendeckend erbringen zu können.

II. Umsetzung in Lenzburg

Der Stadtrat hat sich mit verschiedenen Varianten und ihren Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen auf Trägerschaft, Personal, Finanzen und Räumlichkeiten auseinandergesetzt:

<p>Variante 1: Einführung gebundene Tagesschule per Schuljahr 25/26 ("Inseltageschule")</p>	<p>Umsetzung Konzept wie vom Verein Tagesschule Lenzburg eingereicht. Tagesstrukturen bleiben privat geführt. Leitung Tagesschule bei der Regionalschule RSL. Das Betreuungspersonal der Tagesschule wird optional bei RSL oder VEB angestellt. Bleiche wird von beiden Institutionen genutzt. Die Tagesschule wird sukzessive aufgebaut und steht nur einer begrenzten Anzahl Kinder zur Verfügung.</p>
<p>Variante 2: Einführung Überführung Tagesstrukturen in städtische Verwaltung und Einführung eines Tagesschul-Moduls per 25/26</p>	<p>Tagesstrukturen werden neu städtisch bzw. angegliedert an der RSL geführt. Die pädagogischen Vorteile der engen Verzahnung stehen allen angemeldeten Kindern zur Verfügung. Die Hausaufgabenhilfe wird integriert. Die Betreuungsteile sind blockweise bzw. einzeln jährlich buchbar. Es wird ein Tagesschul-Modul eingeführt.</p>
<p>Variante 3: Status Quo+ (Tagesstruktur in Bleiche, mehr Vernetzung mit RSL)</p>	<p>Auf eine Tagesschule wird verzichtet. Die Tagesstrukturen werden in der Bleiche und weiterhin durch den VEB geführt. Neu werden regelmässige Austauschgefässe Betreuung/Schule vorgesehen. Gewisse Räume in der Bleiche werden gemeinsam mit der Schule genutzt.</p>

Der Stadtrat ist nach eingehender Diskussion und Abwägen der Vor- und Nachteile der drei Varianten zum Schluss gelangt, dass er dem Einwohnerrat die **Variante 2** vorlegen wird. Diese Variante zeichnet sich durch den grössten Nutzen für die Lenzburger Familien, die Regionalschule sowie für die Wirtschaft aus:

- Die pädagogischen Vorteile einer Tagesschule (weniger Schnittstellen, inhaltliche Absprachen etc. vgl. Vorlage 22/42) sind durch eine enge bzw. personelle Anbindung an die Regionalschule gewährleistet. Sie ermöglicht bei gegebenem Bedarf relativ einfach eine Erweiterung auf eine gebundene Tagesschule.

- Diese Vorteile kommen allen Lenzburger Schulkindern zugute, welche eine schulergänzende Betreuung beanspruchen möchten. Sie beschränken sich also nicht auf die im Verhältnis zur gesamten Zahl an Schulkindern eher kleinen Kreis von potenziellen Tagesschul-Kindern.
- Sie zeichnet sich durch eine hohe und gemäss Umfrage des Vereins Tagesschule Lenzburg von den Familien gewünschte Flexibilität aus.
- Um dem Tagesschul-Charakter dennoch möglichst nahe zu kommen, wird ein Tagesschul-Modul konzipiert. Erziehungsberechtigte können dieses "All-Inclusive" Modell buchen (vgl. Ausführungen vgl. Ziff. III).
- Durch den Verzicht auf separat geführte Tagesschulklassen (zumindest in einer ersten Phase) entfallen Diskussionen über allfällige unterschiedliche Behandlungen der beiden Schulformen hinsichtlich Ressourcierung und Räumlichkeiten. Die im Schulhaus Bleicherain für die Tagesschule reservierten Schulräume können für die Planung des regulären Schulbetriebs verwendet werden, wodurch die ins Hünerwadelhaus ausgelagerten Klassen wieder in die Räumlichkeiten der Primarschule zurückkehren können.
- Durch die räumliche und organisatorische Zugehörigkeit zur RSL entfallen zudem finanzielle, personelle und örtliche Abgrenzungsfragen bei der Benützung der Bleiche, soweit sie nicht für die den Elternbeiträgen zu Grunde liegenden Vollkosten errechnet werden müssen.
- Es besteht keine Abhängigkeit vom Zustand eines Vereins.
- Eine Anmeldung muss nicht für die gesamte Schulzeit, sondern jährlich bzw. halbjährlich erfolgen.
- Es wird keine Konkurrenz um Ressourcen und Räumlichkeiten in den Schulhäusern entstehen.
- Sowohl Aarau wie auch Baden haben innert Jahresfrist den jeweiligen Einwohnerräten erfolgreich beantragt, die Tagesstrukturen in die städtischen Strukturen zu überführen (vgl. jeweilige Einwohnerratsvorlagen). Der Stadtrat beurteilt die Situation in Lenzburg als vergleichbar und kann auf die dort getätigten Studien, Umfragen, Risikobeurteilungen und Evaluationen zurückgreifen

III. Konzeption modulare Tagesstrukturen und Tagesschul-Modul

Organisation:

Die Tagesbetreuung wird neu städtisch geführt. Sie wird organisatorisch bei der Regionalschule Lenzburg – Ammerswil angegliedert. Die Leitung der Tagesbetreuung erfolgt durch eine qualifizierte Fachperson, welche ebenfalls Teil der Schulleitungskonferenz sein wird. Dadurch sind die Wege kurz, und Aspekte der Betreuung können in die Organisation der Schule einfließen. Umgekehrt kennt die Leitung der Betreuung die aktuellen Schulthemen und kann diese in den Betreuungsteil einfließen lassen. Die Leitung ist damit dem Ressort Bildung angegliedert. Es wird mit einem Pensum von 80 % gerechnet.

Die Anmeldung und Administration erfolgen durch die Schulverwaltung, welche bereits über entsprechendes Knowhow verfügt. Im Rahmen der Projektumsetzung wird eine Prozessoptimierung mittels Web-Integration und Schnittstellenoptimierung geprüft, um die administrativen Prozesse

effizient zu gestalten. Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt durch die Finanzverwaltung. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt – wo möglich – via die App Klapp.

Pädagogik:

Das vom Verein Tagesschule Lenzburg erarbeitete pädagogische Konzept, die Fachunterlagen Tagesstrukturen für Gemeinden des Kantons Aargau und sowie das Konzept des Vereins für Erziehung und Bildung, welches sich aktuell in Überarbeitung befindet, bilden die pädagogische Grundlage für den Betrieb. Sie werden im Laufe des Jahrs 2024 unter Einbezug der einschlägigen Grundlagen der RSL zusammengeführt. Gemeinsam ist allen Grundlagen, dass das Wohl der Kinder im Zentrum steht. Offenheit gegenüber Diversität und Inklusion wird vorausgesetzt. Ein weiterer Vorteil dieser Variante stellt die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch die Betreuung und der Regionalschule dar. So können beide Teile von der Infrastruktur profitieren und wachsen stärker zusammen. Das Anliegen der Regionalschule, alternative Lernorte zu ermöglichen, kann im gleichen Projekt erreicht werden (vgl. Ausführungen vgl. Ziff. IV).

Tagesschul-Modul:

Auch auf den Startzeitpunkt im Sommer 2025/26 soll ein Tagesschul-Modul eingeführt werden. Dieses soll den Vorteilen einer gebundenen Tagesschule weitestgehend Rechnung tragen. Es lehnt sich stark an die Konzeption der Tagesschulen in Zürich an, welche einen relativ grossen modularen Teil enthält und umfasst folgende Eckpunkte:

- Die Betreuungszeit umrahmt die bestehenden Blockzeiten und umfasst grundsätzlich jeden Mittag ausser dem Mittwoch inkl. Nachmittag (dieser kann jedoch dazu gebucht werden). Die Nachmittagsbetreuung jeweils bis 18.00 Uhr ist ebenfalls Bestandteil wie 2x wöchentlich eine Frühbetreuung. Diese Zahlen entsprechen den gemachten Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie der Nachfrage beim VEB.
- Es wird angestrebt, dass diejenigen Kinder, welche das Tagesschul-Modul buchen, zusammen in eine Klasse eingeteilt werden. Dabei wird nach wie vor auf eine ausgewogene Zusammensetzung nach den bewährten Kriterien der Regionalschule geachtet (Mädchen/Knaben, Anteil Fremdsprachige, Unterstützungsbedarf, Schulweg etc.). Der Betreuungsbedarf wird als neues Kriterium eingeführt, um die Vorteile der wenigen Wechsel von Betreuungspersonen im Alltag möglichst erreichen zu können. Gleichzeitig wird durch dieses Modell sichergestellt, dass nicht extra Tagesschulklassen, welche allenfalls nicht ganz gefüllt sein würden, entstehen. Ebenso trägt dieses Modell dazu bei, dass nicht Elite- oder Restklassen entstehen.
- Falls sich die Familiensituation ändert und für ein Kind nicht mehr das Tagesschulmodul benötigt wird, muss das Kind deswegen nicht die Klasse wechseln. Umgekehrt – also wenn erst im Laufe der Schulkarriere des Kinds – von der modularen Betreuung auf das Tagesschul-Modul gewechselt wird, besteht kein Anspruch auf Wechsel der Klasse. Gewisse Vorteile des Moduls können in diesem Fall nicht immer in Anspruch genommen werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass dies eher selten der Fall sein dürfte, da der Bedarf nach Tagesbetreuung mit steigendem Alter der Kinder in der Regel abnimmt.
- Für Kinder des Tagesschul-Moduls erfolgen Elternkontakte und insbesondere Elternabende – wo möglich und sinnvoll – gemeinsam.

- Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Bleiche zeichnen sich am Mittag Gruppen von ca. 25 Kinder ab. Diese werden nach Altersgruppen eingeteilt. Die weitere Konzeption sowie die im Betrieb entstehenden Erfahrungen werden zeigen, ob die Tagesschul-Modul-Kinder besser als eigene Gruppe (d.h. stärker altersdurchmischt) oder in altermässig homogenen Gruppen eingeteilt werden.
- Die Betreuung der Kinder des Tagesschul-Moduls soll hauptsächlich durch das Personal erfolgen, welches mit einem hohen Pensum arbeitet. Dies stellt sicher, dass möglichst hohe Konstanz in den Beziehungen besteht. Vorgesehen ist zudem, dass Weiterbildungen und Anlässe der RSL auch durch das Betreuungspersonal der für das Tagesschul-Moduls eingesetzte Personal besucht werden. Ebenso ist es in Schulentwicklungs-Projekte einzubinden.

Die Unterschiede zu einer gebundenen Tagesschule ("Inseltagesschule") sind relativ klein. Sie betreffen primär die Einteilung in die Klasse, indem nicht separate Klassen geführt werden. Die Kinder des Tagesschul-Moduls haben dadurch eine höhere Anzahl an Kameraden als in einer gebundenen Tagesschule. Zudem wird auf einen altersdurchmischten Unterricht verzichtet. Die Anzahl der Betreuungspersonen dürfte ebenso leicht höher sein. Hierzu ist zu bemerken, dass auch in einer Tagesschule Unterricht und Betreuung durch verschiedene Personen erfolgt. Für das Tagesschul-Modul in Lenzburg müssen die Kinder bewusst angemeldet werden.

Als Nachteil der gewählten Variante kann der Stellenzuwachs der Verwaltung betrachtet werden. Zudem wird das Anliegen der Motion nicht vollumfänglich, sondern in einer anderen Konzeption umgesetzt. Gegenüber dem Status Quo stellt diese Variante hohe Ansprüche an die Schulleitung und Lehrpersonen, indem mehr Absprachen notwendig werden sowie die Organisation der RSL grösser und damit komplexer wird.

IV. Nutzung der Bleiche

Die Räumlichkeiten der Bleiche bieten zur Umsetzung des geplanten Konzepts eine doppelte Chance, indem sie vielseitig und modular sowohl für den Schul- wie auch den Betreuungsbereich genutzt werden können. In den Zeiten, in welchen die Räumlichkeiten nicht durch die Betreuungsmodul (inklusive Vorbereitungszeit auf das Eintreffen der SuS am Mittag) belegt sind, können die Räumlichkeiten durch die Regelschule genutzt werden.

In der Bleiche werden acht Räume zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen eine maximale Belegung von 164 Kindern an den Mittagen, wobei dann sämtliche Räume belegt sind. Aufgrund der gesteigerten Attraktivität und der bestehenden Warteliste sowie der im Kapitel Finanzen (vgl. Ziff. VII) dargelegten beantragten Subvention des Mittagstischs wird damit gerechnet, dass die Nachfrage steigt und die Räume dadurch gut ausgelastet sein werden.

Gerechnet wird mit einer nach Tag und Modul unterschiedlichen Belegungsanzahl. Die Nutzungsaufteilung ist wie in der Tabelle skizziert vorgesehen (wobei die Details in einem Teilkonzept im Laufe des nächsten Jahrs erarbeitet werden). Konzipiert ist die Aufteilung derart, dass den jüngeren Kindern die Räumlichkeiten im Erdgeschoss EG zur Verfügung stehen, da diese nachmittags weniger Schule haben und gleichzeitig mehr Zeit draussen verbringen als die älteren Kinder. Für die Älteren werden die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss OG sowie im Dachgeschoss DG eingerichtet. Viele der älteren Kinder werden ausschliesslich den Mittagstisch besuchen und benötigen daher weniger Rückzugsmöglichkeiten. Die Räume im DG sollen bedarfsgerecht genutzt werden können,

so auch als Schulzimmer. Sie verfügen als einzige Räume im Gebäude über die notwendige Mindestgrösse. Sie sollen Flexibilität in der Nutzung ermöglichen.

Die Kinder werden die Bleiche mit Leben aber auch Lärm füllen. Zur Erledigung der Hausaufgaben und fürs Lernen sind auch stillere Phasen und Orte notwendig, was bei der räumlichen Konzeption zu beachten ist. Der Raum 5, welcher sich durch eine sehr grosse Raumhöhe auszeichnet, wird durch eine «Empore» mit einer Ruhezone ergänzt. Auf dieser soll ein kreativer Rückzugsort entstehen, der zum Ausruhen, Lesen oder Pause machen genutzt werden kann und die nutzbare Fläche vergrössert.

Raum	Nutzung (Tagesschul-Modul-Kinder jeweils möglichst gemeinsam)	m ²	Max. Anzahl SuS Mittag (3 m ²)	Max. Anzahl SuS Betreuung (5 m ²)
EG	Raum 1: Mittagstisch und Betreuung Kiga, 1. und 2. Primar	64	21	12
EG	Raum 2: Mittagstisch und Betreuung Kiga, 1. und 2. Primar	68	22	13
OG	Raum 3: Mittagstisch und Betreuung 3. bis 6. Primar	64	21	12
OG	Raum 4: Mittagstisch und Betreuung 3. bis 6. Primar	60	20	12
OG	Raum 5: Mittagstisch und Betreuung Kiga, 1. und 2. Primar (mit Empore / Ruhezone)	83	27	16
DG	Raum 6: Nutzbar als Schulzimmer und Betreuung 3. bis 6. Primar	93	31	18
DG	Raum 7: Nutzbar als Schulzimmer und Betreuung 3. bis 6. Primar	66	22	13
	Total (maximale Belegung)		164	96

Mobiliar/Ausstattung:

Die verschiedenen Räume werden mit Tischen und Stühlen ausgerüstet. Dabei handelt es sich bewusst nicht um Kindermöbel, sondern (wie zuhause) um Tische und Stühle in normaler Höhe. Für die kleinen Kinder sind eine gewisse Anzahl Hochstühle vorgesehen. Zusätzlich hat es in jedem Raum auch Platz zum Spielen. Je nach vorgesehenem Alter erhalten die Räumlichkeiten andere Spielgeräte oder Sitzecken, so dass jeder Raum eine eigene, kinderfreundliche und altersgerechte Ausstrahlung erhält.

Um einige Räume in Spezialfällen auch als Schulzimmer nutzen zu können (z.B. bei Umbauten) sowie um die Nutzung von alternativen Lernorten zu ermöglichen, sind kleinere Investitionen notwendig. So sind die Räume mit einem WLAN auszurüsten. Weiter werden ein Beamer und eine mobile Wandtafel zur Verfügung stehen.

Verpflegung:

Die Küche wurde so konzipiert, dass nicht vor Ort gekocht wird, sondern die Mahlzeiten angeliefert werden. Die Mahlzeiten können nach der Bereitstellung via Lift zu den verschiedenen Gruppenräumen gebracht werden. Bereits im Baukredit enthalten war die Küche inklusive Geräte. Nicht Teil bildete das notwendige Geschirr.

Schulseitige Nutzung der Bleiche/Einrichtung alternativer Lernort:

Insbesondere in den Zeiten von 8.00 Uhr bis ungefähr 11.00 Uhr sind die Räume durch die Betreuung kaum genutzt. In dieser Zeit sowie teilweise am Nachmittag (abhängig von der Belegung der Betreuung) können die Räume schulseitig genutzt werden. Auch stehen sie als Sitzungszimmer für Sitzungen der Schule und der Verwaltung zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten insbesondere im DG sollen die Umsetzung eines pädagogischen Anliegens der Primarstufe ermöglichen und damit dem Umstand der steigenden Heterogenität Rechnung tragen:

Alternative Lernorte:

Um gewissen Herausforderungen im Schulalltag begegnen zu können, bewähren sich sogenannte alternative Lernorte (vgl. Factsheet des BKS [Fact Sheet \(schulen-aargau.ch\)](http://schulen-aargau.ch)). Diese Lernorte werden von Kindern und Jugendlichen als zeitweilige Alternative oder als Ergänzung zum Unterricht besucht. Alternative Lernorte sind eine unter verschiedenen Möglichkeiten, wie Schulen mit Vielfalt umgehen und ihre Tragfähigkeit erhöhen können. Es sind pädagogische Räume, die Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen aufsuchen oder zu denen sie zugewiesen werden können. Alternative Lernorte ermöglichen eine intensive, zeitlich befristete Förderung ausserhalb der Klasse. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem aktuellen Bedarf und kann sehr unterschiedlich ausfallen. Der alternative Lernort kann verschiedene Zwecke erfüllen, beispielsweise:

- Förderraum für eine Gruppe von Kindern mit Lernschwierigkeiten: Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder erheblichen Beeinträchtigungen können phasenweise auf eine intensive Förderung in einer kleinen Gruppe angewiesen sein, während sie in anderen Phasen im Rahmen der Möglichkeiten einer Regelklasse gefördert werden können.
- Reflexions- und Lernraum bei sozialen und disziplinarischen Störungen: In eskalierenden Situationen kann ausserhalb der Klasse das eigene Verhalten reflektiert und ein Lösungsweg zur Deeskalation gesucht werden. Das Angebot muss kurzfristig verfügbar und auf eine individuell unterschiedliche Dauer ausgelegt sein.
- Projektraum: Projekte und begabungsfördernde Massnahmen können teilweise ausserhalb der Klasse stattfinden.
- Freiwilliger Lernort im Anschluss an den Unterricht: Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig oder stellen sich zusätzlich als Tutoren für ihre Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.
- Beaufsichtigter Raum bei Dispensationen (z.B. Sportdispens)

Integration Hausaufgabenhilfe:

Aktuell können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder während folgenden Zeitfenstern für die Hausaufgabenhilfe anmelden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr und 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr, sowie Mittwoch 13.30 Uhr – 14.30 Uhr. Das Angebot wird im Moment je nach Zeitfenster von minimal 6 bis zu maximal 25 Kindern besucht. Um die Synergien optimal nutzen zu können, wird die Hausaufgabenhilfe räumlich und – wo möglich – personell

integriert. Im Laufe des 2024 ist die Konzeption der Integration zu vertiefen und die entsprechenden Modalitäten (Anmeldung etc.) sind zu klären.

V. Ausstattung

Wie erwähnt, wurde in den bisherig bewilligten Krediten keine Erstausrüstung der Räume integriert. Infolge der beantragten Integration der Tagesstrukturen in die Stadtverwaltung hat dies durch die Stadt zu erfolgen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den notwendigen Finanzbedarf.

Pos.	Bezeichnung	Betrag	
1	Ausstattung Küche	CHF 9'000.-	
2	Essgeschirr 200 Stk. und diverses Geschirr	CHF 6'000.-	
3	Tische & Stühle für Räume EG & OG (5 Räume)	CHF 50'000.-	Ursprünglich im Baukredit
4	Einrichtung 2 Schulzimmer im DG	CHF 75'000.-	Ursprünglich im Baukredit
5	Möblierung & Einrichtung Betreuung	CHF 50'000.-	
6	Ausbau Ruhezone (Lernwabe oder ähnliches)	CHF 20'000.-	
7	Möblierung Büro	CHF 5'000.-	Ursprünglich im Baukredit
8	Digitales Anmeldesystem	CHF 5'000.-	
	Gesamtkosten	CHF 220'000.-	

VI. Personal

Aktuell beschäftigt der VEB für die Tagesstrukturen in Lenzburg 605-Stellenprozente für die Betreuung. Hinzu kommen zentral erbrachte Administrations-/Führungs- und Personalaufgaben im Umfang von 40-Stellenprozente. Die Hauswartung wird heute durch die Stadt erbracht.

Wo möglich und gewünscht, wird das bestehende Personal des VEB übernommen. Die Stellenerhöhungen werden mit dem Budget 2025 beantragt. Mit dem Budget 2024 werden für vorbereitende Projektarbeiten befristet 20 Stellenprozente, angesiedelt bei der Schulleitung der Primarstufe, beantragt. Diese sind notwendig, um die Detailkonzeption zu verfeinern, um im Winter 2024 alle Rahmenbedingungen geklärt zu haben, damit die Ausschreibung erfolgen kann. Aktuell bestehen 10 % beim betrieblichen Schulleiter für die Tagesschule, welcher das Gesamtprojekt leitet.

Die aktuelle Abschätzung zeigt einen ungefähren Bedarf des Personals auf:

Funktion	Pensum
Gesamtleitung Tagesstruktur	80 %
Pädagogisches Fachpersonal	327 %
Pädagogisches Assistenzpersonal	204 %
Auszubildende	300 %
Administration	30 %
Hauswart und Reinigung	20 %
Gesamt	961 %

VII. Finanzen

Die Elternbeiträge sollen sich mit Ausnahme des Mittagstischs weiterhin an den Vollkosten ausrichten.

Den finanziellen Überlegungen liegen folgende Rahmenbedingungen und Annahmen zu Grunde:

- Die maximale Anzahl Kinder dürfte an Dienstagen und Donnerstagen am Mittag zu erwarten sein. Sie sind auf 164 begrenzt, sofern nur in einer Schicht gepflegt wird. In den ersten beiden Jahren wird mit einem realistischen Wert von rund 120 Kinder gerechnet (gemäss den Zahlen des VEB, der Warteliste und der erwarteten leichten Zunahme). Bei der Frühbetreuung wird mit max. 15 Kindern gerechnet, bei der Nachmittagsbetreuung mit einer Zahl von minimal 15 (früher Nachmittag) bis zu 50 (später Nachmittag). Dazu kommen rund 30 zusätzliche Kinder für die Hausaufgabenhilfe.

Szenario realistisch

Anzahl Kinder	Frühbetreuung	Mittag	früher Nachmittag	später Nachmittag
Montag	5	100	30	30
Dienstag	15	120	20	50
Mittwoch	4	45	20	15
Donnerstag	8	120	15	40
Freitag	8	60	30	30
Total	40	445	115	165

Subventionierung Mittagstisch:

Heute kostet die Betreuung über Mittag inklusive Verpflegung pro Kind CHF 25.50. Dieser Betrag stellt für viele Familien eine Belastung dar, insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern. Um die Vereinbarkeit Familie und Beruf zu steigern, um möglichst wenig Kinder aus Kostengründen zu Hause unbetreut zu wissen und um insbesondere den Mittelstand zu entlasten, schlägt der Stadtrat einen einkommensunabhängigen Einheitstarif von CHF 15.-/Kind vor. Damit beträgt die Subvention pro Kind rund CHF 10.-. Die dadurch der Stadt entstehenden Kosten betragen schätzungsweise bei einer realistischen Auslastung (445 Mittagessen x CHF 10.- x 39 Schulwochen & 100 Mittagessen x CHF 10.- x 10 Ferienwochen) gerundet CHF 193'000.-/Jahr. Hiervon können die Kosten abgezogen werden, welche durch die Subvention nach dem heutigen System entstehen.

Kinderbetreuungsreglement:

Da gemäss aktuellem Kinderbetreuungsreglement keine Objektfinanzierung vorgesehen ist, muss das Kinderbetreuungsreglement für die direkte Subventionierung des Mittagstischs angepasst werden. Hierfür wird eine separate Vorlage zu Handen des Einwohnerrats ausgearbeitet (die Zustimmung des Einwohnerrats zu Antrag 4 vorbehalten). Neben der direkten Subventionierung für den Mittagstisch zeichnet sich zudem eine Subvention bei den Mietkosten für die Bleiche ab. Eine vergünstigte Miete oder gar ein Mieterlass ist bei der Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften zum Anbieten von Tagesstruktur-Plätzen auch bei anderen Gemeinden verbreitet.

Elternbeitragsreglement:

Der Stadtrat beabsichtigt das Elternbeitragsreglement auf das Schuljahr 2025/26 zu überarbeiten und die Subventionierung der externen Kinderbetreuung neu zu regeln.

Finanzhilfen des Bunds:

Für die Eröffnung von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und für Tagesschulen richtet der Bund befristet Anschubfinanzierungen aus. Die Finanzierungshilfe läuft per Ende 2024 aus. Aktuell werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal CHF 3'000.- pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot), jedoch nur für neu geschaffene Plätze. Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Für Lenzburg bedeutet dies, dass die Anstossfinanzierung bspw. für die Mittagbetreuung ab dem 90. Platz fällig würde, da es heute schon ein Angebot für 89 Plätze gibt. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit 3 Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt. Die Finanzhilfen werden während 3 Jahren gewährt. Sollte das Programm wiederum verlängert werden, wird der Stadtrat ein Gesuch einreichen.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-schaffung-betreuungsplaetze.html>

Planbetriebsrechnung:

EINNAHMEN			AUSGABEN	
Modul-Tarif / Tarifeinnahmen			Personalaufwand	
Frühbetreuung	(CHF 16.-)	25'000 CHF	Besoldung Leitungs- und Fachpersonal	332'000 CHF
Mittagstisch	(CHF 15.-)	260'000 CHF	Besoldung Assistenzpersonal	111'000 CHF
Früher Nachmittag	(CHF 25.-)	112'000 CHF	Besoldung Personal in Ausbildung	33'000 CHF
Später Nachmittag	(CHF 30.-)	193'000 CHF	Besoldung Personal Administration	18'000 CHF
Ferienbetreuung	(CHF 110.-)	110'000 CHF	Sozialabgaben 17%	85'000 CHF
			Aus- und Fortbildung	10'000 CHF
Total Tarifeinnahmen		700'000 CHF	Total Personalkosten	589'000 CHF
Subventionen			Sachaufwand	
Mittagstisch		193'000 CHF	Lebensmittel	205'000 CHF
Mietkosten		50'000 CHF	Miete	100'000 CHF
			Heiz-, Nebenkosten	20'000 CHF
			Informatik	10'000 CHF
			Diverse	12'000 CHF
Total Subventionen		243'000 CHF	Total Sachaufwand	347'000 CHF
			Overheadkosten (4% Gesamtaufwand)	37'000 CHF
			Amortisation	14'000 CHF
TOTAL Einnahmen		943'000 CHF	TOTAL AUSGABEN	987'000 CHF
			ÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	44'000 CHF

Der in der Planrechnung kalkulierte Fehlbetrag von CHF 44'000.– lässt sich dadurch begründen, dass gegenüber dem heutigen Angebot des VEB zusätzliche Leistungen durch die modulare Tagesschule erbracht werden, vor allem in der Vernetzung der Betreuung mit der Schule. Diese erwähnten Schnittstellen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor einer (modularen) Tagesschule. Weiter bezieht die modulare Tagesschule mit der Bleiche eine vergleichsweise teure Liegenschaft, welche trotz Subvention der Miete die Planbetriebsrechnung nicht unwesentlich belastet. Mit dem Ziel einer Vollkostenrechnung wurden in der Modellrechnung jedoch alle relevanten Aufwand- und Ertragspositionen berücksichtigt.

Für die Einführung und Etablierung der modularen Tagesschule rechnet der Stadtrat mit einem Fehlbetrag in den ersten Betriebsjahren, welcher sich durch die zunehmende Nachfrage sukzessiv reduzieren soll. Deshalb beabsichtigt der Stadtrat der modularen Tagesschule auf Vollkostenbasis eine Defizitgarantie in der Höhe von maximal 5 % des Gesamtumsatzes zuzugestehen. Sollte dieser Betrag überschritten werden, sind organisatorische Massnahmen zu Kostenreduktion festzulegen oder Tarifierpassungen vorzunehmen.

VIII. Weiteres Vorgehen

Nach den Beschlüssen des Einwohnerrats werden die detaillierten Umsetzungskonzepte erarbeitet. Alle Grundlagen mit relevanten finanziellen Aspekten sind auf den Budgetprozess 2025 zu konkretisieren (Vorsommer 2024). Die erwähnten Reglemente werden dem Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt. Diejenigen Grundlagen ohne finanzielle Folgen wie zum Beispiel das pädagogische Detailkonzept sind bis Ende 2024 je nach Inhalt entweder durch den Stadtrat oder die Schulleitung zu verabschieden.

Im vierten Quartal 2026 wird geprüft, ob die Nachfrage nach einer gebundenen Tagesschule besteht. Falls sich zeigen sollte, dass auf Schuljahr 27/28 genügend Nachfrage nach einer speziell geführten reinen Tagesschulklasse besteht, wird der entsprechende Ausbau auf das Schuljahr 2027/208 geprüft.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat folgendes, wobei die einzelnen Anträge teilweise voneinander abhängig sind:

1. Die Tagesstrukturen werden auf das Schuljahr 2025/2026 städtisch geführt.
2. Auf das Schuljahr 2025/2026 wird ein Tagesschul-Modul gemäss Ausführungen in Kapitel II eingeführt.
3. Die Hausaufgabenhilfe wird auf das Schuljahr 2025/2026 in die Tagesbetreuung integriert.
4. Für den Mittagstisch wird ein einkommensunabhängiger Einheitstarif von CHF 15.–/Mittag und Kind verrechnet, was voraussichtlich jährliche Mehrkosten von CHF 193'000.– auslöst.
5. Die Mietkosten für die durch die städtischen Tagesstrukturen genutzten Räumlichkeiten werden zu 50 % in der Höhe von voraussichtlich CHF 50'000.– pro Jahr subventioniert.
6. Für die Projektarbeiten wird eine befristete Stelle von zusätzlich 20 % für das Jahr 2024, angegliedert bei der Schulleitung der Primarstufe, bewilligt.
7. Für die Anschaffung des Mobiliars inklusive Spielsachen, Geschirr und den Einbau einer Empore in der Bleiche wird ein Kredit von CHF 220'000.– bewilligt, wovon schon CHF 130'000.– im Zusatzkredit für die Sanierung der Bleiche bewilligt wurden.

Die personellen und finanziellen Folgen der Anträge 1 bis 4 werden im Budget 2025 eingestellt.

Lenzburg, 16. August 2023

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin


Beatrice Räber

Informationsveranstaltung für Mitglieder des Einwohnerrats

Am Samstag, 26. August 2023, 09.30 Uhr, informiert der Stadtrat in der Aula Lenzhard über die Vorlagen zur Tagesschule, Budget 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan.

Versanddatum
18. August 2023